

**Verbindliche Anmeldung zur Kernzeitbetreuung im Rahmen der
Verlässlichen Grundschule und zur Flexiblen Nachmittagsbetreuung
für das Schuljahr 2022/2023 der Grundschule Lobbach**

An die
Gemeinde Lobbach
Hauptstr. 52
74931 Lobbach

Lobbach, den _____

Eltern/Erziehungsberechtigte

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

WICHTIG: Bitte Tel. während der Betreuungszeiten:

Hiermit melde/n ich/wir unser grundschulpflichtiges Kind

(Name, Geb.-Datum, Anschrift, Klasse)

verbindlich für das Schuljahr..... für folgenden Tarif an:

Tarif	Uhrzeit	Monatspreis
A <input type="checkbox"/>	Montag - Freitag 7.15 Uhr – 8.40 Uhr 12.20 Uhr – 14.00 Uhr	45,00 € (36 € für Geschwisterkinder)
B <input type="checkbox"/>	Montag - Freitag 7.15 Uhr – 8.40 Uhr 12.20 Uhr – 14.00 Uhr Montag - Donnerstag 14.00 Uhr – 16.15 Uhr	92,00 € (74 € für Geschwisterkinder)
C <input type="checkbox"/>	Montag - Freitag 7.15 Uhr – 8.40 Uhr 12.20 Uhr – 14.00 Uhr Montag - Donnerstag 14.00 Uhr – 16.15 Uhr 2 fest vereinbarte Tage/Woche	68,00 € (54 € für Geschwisterkinder)

Ich/Wir erteile/n hiermit jederzeit widerruflich Bankeinzugsermächtigung für die monatlichen Beiträge des Tarifs _____ über _____,00 € (Der Beitrag für Geschwisterkinder reduziert sich nur bei zeitgleichem Besuch der Kinder).

Bei Tarif C vereinbare ich folgende feste zwei Tage: _____

Meine/Unsere Bankverbindung lautet:

Bank: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Die Richtlinien der Gemeinde Lobbach zur Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und zur Flexiblen Nachmittagsbetreuung habe/n ich/wir erhalten und erkenne/n diese hiermit an. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Gebühren besteht kein Anspruch auf Betreuung des Kindes.

Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen

Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis mit der Verwendung der fotografischen Aufnahmen seines Kindes im Bereich der Printmedien und auf der Homepage der Gemeinde/Schule. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Bilder dürfen veröffentlicht werden:

JA

NEIN

(Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigte)